

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 Weitere Informationen zu den Anleihen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand im Verfahren A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG informieren.

Wie bereits in den vorigen Newslettern erwähnt, unterscheiden wir zwischen der

- 3-Monats-EURIBOR plus 7,25% p.a. verzinsten Anleihe der A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG (WKN A0DLQW, ISIN XS0202043898), im Folgenden genannt ***ATU-Investment-Anleihe***

sowie der

- 11,00% p.a. verzinsten Anleihe (WKN A1EWTK, ISIN XS0548968592) und der variabel verzinsten Anleihe (XS0548972784) der A.T.U. Auto-Teile-Unger Handels GmbH & Co. KG, im Folgenden genannt ***ATU-Handels-Anleihe***

ATU-Investment-Anleihe

Für die *ATU-Investment-Anleihe* arbeiten wir zurzeit an einer Strategie für ein rechtliches Vorgehen.

Die rechtliche Prüfung des Sachverhalts gestaltet sich aus verschiedenen Gründen relativ aufwendig:

Zum einen beurteilt sich der Fall nicht allein aufgrund deutschen Rechts, sondern aufgrund verschiedener Rechtsordnungen. Hintergrund ist die Möglichkeit das anwendbare Recht zu wählen (Rechtswahl), also zum Beispiel das Recht eines amerikanischen Bundesstaats, und auch zu wählen welches Gericht im Falle von Streitigkeiten zuständig sein soll (Wahl des Gerichtsstands). Vor diesem Hintergrund ist es heutzutage zu einem regelrechten Wettbewerb der Rechtsordnungen gekommen. Für Konzerne, wie die ATU, bietet sich dadurch die Möglichkeit aus den vorhandenen Rechtsordnungen diejenige(n) herauszusuchen, die nach ihrer Auffassung für die jeweiligen Vorhaben am besten geeignet sind. Anders als für Privatpersonen, sind damit für Konzerne keine praktisch unüberwindbaren Hindernisse – beispielsweise aufgrund von Rechtsunkenntnis, Verzögerung und Kosten für die Übersetzung von Dokumenten, Reisekosten wegen Gerichtsverfahren im Aus-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

land u.a. – gegeben. Im Fall der ATU ist nach unserer derzeitigen Kenntnis eine Rechtswahl zugunsten englischen (Insolvenzverfahren) bzw. amerikanischen (Anleihebedingungen) Rechts getroffen worden. Sobald die Anleihebedingungen vorliegen, kann diese Frage rechtssicher geklärt werden. Technisch wird eine solche Rechtswahl in Form einer Vereinbarung der Vertragsparteien – hier also im Rahmen der Anleihebedingungen – vorgenommen.

Zum anderen ist die Prüfung des Sachverhalts schwierig, da die ATU im Rahmen ihrer Entschuldung umfangreich ihre Gesellschaftsstruktur umgeformt hat. Dies geschah über einen längeren Zeitraum hinweg und in mehreren Schritten. Hierbei hat die ATU von einer Wahl englischen Rechts Gebrauch gemacht, um die damit entstehenden Möglichkeiten des englischen Insolvenz- bzw. Gesellschaftsrechts für die Restrukturierung zu nutzen. Um einen englischen Gerichtsstand herzustellen, wurde hierzu eine englische Gesellschaft, die Christopherus 3 Limited, gegründet und diese dann (fast ganz) oben in die Spitze der ATU-Konzernstruktur gestellt. Anschließend stellte die Christopherus in England Insolvenzantrag. Mit Entscheidung des High Court vom Januar 2013 wurde ein Insolvenzverfahren (*administration*) nach englischem Recht eröffnet. Auf dieser Grundlage reduzierte die ATU, mit weiteren Zwischenschritten, ihre Verbindlichkeiten um etwa 600 Mio. Euro, so jedenfalls die Auffassung der ATU.

Unseren interessierten Mitgliedern stellen wir einen Abdruck der Entscheidung des High Court sowie ein erläuterndes Dokument (beide in englischer Sprache) gerne zur Verfügung. Dem erläuternden Dokument können Sie Einzelheiten und Hintergründe der Umstrukturierung entnehmen. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link <http://sdk.org/leistungen/glaeubigervertretung/amf-4/>, und melden Sie rechts oben auf unserer Internetseite mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen an. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Weitere Unterlagen“.

ATU-Handels-Anleihen

Für die beiden *ATU-Handels-Anleihen* prüfen wir derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten. Zwar sind diese Anleihen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Mai 2014 zurückbezahlt worden. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Ihnen im Gegenzug für diese Anleihen angebotenen Wertpapiere jedenfalls gleichwertig sind.

Wir raten Ihnen, diese beiden Wertpapiere zu zeichnen, da nach unserer Auffassung nur auf diese Weise, eine Kompensation für den Ausfall der ursprünglichen Anleihe gewährleistet ist. Unseren Informationen nach, müssen Sie dafür bis zum 15. Januar 2015 gegenüber Ihrer Depotbank aktiv werden.

Das weitere Vorgehen

Bezüglich der *ATU-Investment-Anleihe* werden wir uns wieder melden, sobald weitere Informationen zu einer Einschätzung rechtlicher Schritte vorliegen.

In Bezug auf die beiden *ATU-Handels-Anleihen* bereiten wir eine Unterstützung unserer Mitglieder im Umtauschprozess vor. Zu gegebener Zeit werden wir auf diesem Wege Informationen und Hilfestellung hierzu geben.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 4. August 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.